

geben, welche er mit ungeduldiger Liebe von dir hofft? Siehe, es ist heute der erste Tag, an welchem ich mich völlig wohl und frei von Schmerzen fühle; wenn es dir um's Herz ist, so laß mich an dem Tage dich als Braut sehen. Ich könnte nicht mehr gestimmt sein, mich zu freuen, und mit Freude und Hoffnung auf das Glück deiner Zukunft zu bauen, als eben jetzt!"

Da drückte das Mädchen sanft des frühesten Freundes Hand an ihr feucht werdendes Auge, und rief mit weicher, bewegter Stimme: o lieber, guter Vater! wenn ihr es auch wünscht, wenn es euch auch freut — nun so sagt ihm, daß ich gern meines Lebens Glück in seine Hand lege, daß ich ihm gut bin, wie er mir, und — — Allein der Vater hörte nicht mehr, was er noch weiter sagen sollte; denn mit einem heitern: „Ja, die Botschaft muß eilig bestellt werden!“ wandte er sich schon wieder zurück nach der Thür.

Aber nun warb es Christinen auch im Hause zu eng. Tief athmend setzte sie sich auf die Fensterbank unter der schattigen Linde an der Gartenthür; zerpflückte träumend die duftigen Blüten, welche der Westwind ihr in den Schoos warf, und war so einzig verloren in die schnelle Entscheidung ihres überraschten Herzens, daß ganz unmerklich der Vater und Hochfeld dicht neben ihr standen, und jener mit einem neckenden: „nun, da bring' ich den Bräutigam! sie aus ihrer Zerstreung erweckte. — Mit sanfter Gewalt zog der vor allen Erwählte das aufgeschreckte, erröthende Mädchen wieder neben sich auf die Fensterbank, und bald weihete des Vaters freudiger Segen den Bund der beiden liebenden, in jedem schönen und edlen Gefühl einander nahe verwandten Herzen.

Ein kleines, einfaches Fest, bei welchem Luise, die kindlich anhängliche Schülerin, nicht fehlen durfte, feierte nach wenigen Wochen geräuschlos Christinen Hochzeit. Mit heiterer Anmuth hatte sie sich an dem Tage, dem Geliebten zur Freude, zierlich und sorgsam gepuzt, und nur den Wunsch, sie nun auch noch mit der reichen Kette geschmückt zu sehen, schlug sie ihm sanft, mit freundlicher Weigerung ab. „Es schicke sich nicht für sie! war ihre Meinung; wenn es aber bestimmt sein Wille sei, sie ihr unbedingt und zu freiem Gebrauch zu verehren, so wolle sie sich schon einmal auf andere Weise, und gewiß recht von Herzen, dadurch erfreuen.“

Die Gelegenheit fand sich bald. Ein wilder Krieg hatte das angrenzende Land verheert, und Christine, die nun als Wittin eines fleißigen, betriebsamen

Bürgers keinen Mangel mehr kannte, deren Vater in heitrer Sorgenfreiheit unter ihrem Dache lebte, sandte mit freudigem Sinn ihr glänzendes Kleinod zur Unterstützung der armen Verwahten und Geplünderten ein. —

Wohl mochten denn auch die Segenswünsche aus jener freien Gegend, so wie die des nähern Kreises um sie her, dem sie wohlthat, wo sie nur konnte, heilbringend auf ihr stilles Leben einwirken; denn es war heiter und glücklich, wie man es selten in diesem Pilgerlande findet. Und als die Jugend der äußern Hülle schon lange für sie verschwunden war, da — von Liebe und Wohlthat erhalten — blühte ihr noch hell und unwandelbar frisch die schönere Jugend der Seele.

Räthsel.

Viel Lärmen macht die Wohnung dort,
Doch der drinn wohnt, ist stumm;
Die Wohnung läuft nur vorwärts fort,
Ihr Gast läuft um und um.

Wöchentliche Frucht-Preise
in Winnen den vom 5. November 1840.

Kernen	1 Schfl.	10 fl.	48 fr.	10 fl.	19 fr.	10 fl.	8 fr.
Woggen	—	fl.	— fr.	fl.	— fr.	fl.	— fr.
Dinkel	—	5 fl.	24 fr.	5 fl.	18 fr.	5 fl.	— fr.
Gersten	—	6 fl.	24 fr.	6 fl.	8 fr.	5 fl.	52 fr.
Haber	—	3 fl.	50 fr.	3 fl.	35 fr.	3 fl.	38 fr.
Erbfen	1 Gr.	2 fl.	— fr.	1 fl.	12 fr.	fl.	56 fr.
Linfen	—	fl.	— fr.	fl.	— fr.	fl.	— fr.
Wicken	—	fl.	— fr.	fl.	— fr.	fl.	— fr.
Welschkorn	—	1 fl.	4 fr.	fl.	50 fr.	1 fl.	32 fr.
Ackerbohnen	—	1 fl.	— fr.	fl.	50 fr.	fl.	40 fr.

Frucht- u. Viktualien-Preise in Schorndorf.

Kernen	1 Schfl.	11 fl.	32 fr.	11 fl.	19 fr.	11 fl.	4 fr.
Woggen	—	fl.	— fr.	fl.	— fr.	fl.	— fr.
Dinkel	—	fl.	— fr.	fl.	— fr.	fl.	— fr.
Haber	—	4 fl.	— fr.	3 fl.	51 fr.	3 fl.	44 fr.
Schweinefleisch	abgezogenes 1 Pfd.	—	—	—	—	—	17 fr.
Ditto ganzes	—	—	—	—	—	—	18 fr.
Ochsenfleisch	—	—	—	—	—	—	8 fr.
Rindfleisch	—	—	—	—	—	—	7 fr.
Kalbfeisch	—	—	—	—	—	—	7 fr.
Kernbrod	—	8	—	—	—	—	28 fr.
1 Kreuzer Weck	soll wägen	—	—	—	—	—	3 1/2 Pth.

Auflösung der Charade in No. 44.

Affenliebe.

Druck und Verlag von E. F. Mayer.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

No. 47.

19. November 1840.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim. Laut einer Anzeige der K. Straßenbau-Inspektion werden aus den längs der Remsthalstraße angelegten Weidenpflanzungen häufig Weiden entwendet und zwar meistens junge Zweige, wodurch diesen Pflanzungen bedeutender Schaden zugefügt und ihr Zweck sehr beeinträchtigt wird.

Der Pächter dieser Pflanzungen und die Straßenwärter sind angewiesen worden, genaue Aufsicht zu führen und jeden Exceß dieser Art zur Bestrafung anzuzeigen, zugleich aber will man hiermit Jedem verwarnt und die betreffenden Orts-Vorsteher aufgefordert haben, das Verbot, in diesen Pflanzungen Weiden zu schneiden, in ihren Gemeinden noch besonders öffentlich bekannt zu machen. Den 8. November 1840.

Königliches Oberamt, v. Kirn.

Welzheim. Die Orts-Vorsteher werden angewiesen, den Jahrsbericht hinsichtlich der Ausstände bei den SteuerContribuenten (1839/40) unfehlbar längstens bis den 9. Decbr. d. J. zu erstatten, und bei jedem einzelnen Ausstände den Grund, warum er noch nicht beigetrieben werden konnte, anzugeben, namentlich sind die bei unerledigten Gantungen haftenden Steuer-Rückstände besonders zu bezeichnen.

Man erwartet, daß diese Ausstände, wo solche noch vorhanden sind, so viel irgend zulässig ist, noch vor der Berichts-Erstattung eingezogen werden. Den 16. Novbr. 1840.

Königliches Oberamt, v. Kirn.

Welzheim. In Gemäßheit der Bekanntmachung des K. Justiz-Ministeriums vom 3. d. M. (Reg.-Bl. No. 54) werden die Orts-Vorsteher des hiesigen Bezirks hiermit aufgefordert, die Gebühren für die Regierungsblätter und Rechts-Erkenntnisse pro 1841 unfehlbar binnen 14 Tagen hieher einzusenden. Den 10. November 1840.

Königliches Oberamt, v. Kirn.

Welzheim. Die K. Pfarrämter des hiesigen Bezirks werden hiermit unter Beziehung auf den besondern Erlaß des gemeinschaftl. Oberamts vom 30. März 1838 an die

Fertigung der Bevölkerungslisten pro 15. Decbr. d. J. erinnert und aufgefordert das Geschäft so zu beschleunigen, daß die Listen längstens bis Mittwoch den 30. t. M. hieher übergeben werden können.

Die Umzugslisten müssen mit Uebergabs- und Empfangsscheinen vollständig belegt und die Scheine selbst den Listen mit fortlaufenden Ziffern beinummerirt sein.

Den 16. Nov. 1840.

K. Oberamt, v. Kirn.

Schorndorf. Da immer noch häufig die Wahrnehmung gemacht wird, daß von Gemeinden und Privaten den ihnen vermöge der Wegordnung vom Jahr 1808 und anderer Gesetze und Verordnungen obliegenden Leistungen und Verbindlichkeiten in Beziehung auf die — ihre Markungen durchziehenden Straßen des Staats auf eine mangelhafte unzweckmäßige — die öffentlichen Interessen gefährdende und verletzende Weise nachgekommen wird, indem z. B. das Reinigen der Schaufsegräben und der Dohlen und Durchlässe nicht recht zeitig und nicht so oft, als es das Bedürfnis erfordert, geschieht, durch steiles Abscarbiren der Böschungswand gegen die Straße letztere geschwächt, durch Unvorsichtigkeit und Nachlässigkeit bei Reinigung der Dohlen und Durchlässe dieselben beschädigt, die Bäume oft in einer zu geringen Entfernung von der Straße und in einer auch im Uebrigen nicht entsprechenden Art gesetzt, die Güterbrücken und Abfahrten von den Staatsstraßen in einer diesen zum Nachtheil gereichenden Weise angelegt und unterhalten werden zc., so sieht man sich in Folge neuerlich erhaltener Weisung unter Hinweisung auf den — wegen der Reinigung und Erhaltung der Straßen auf diese Mißstände aufmerksam gemacht werden, zu Ueberwachung der vorliegenden Vorschriften ernst gemessenst aufzufordern, damit nicht im Wege des Zwanges eingeschritten werden muß.

Hinsichtlich der Reinigung der Schaufsegräben ist, wo dieß seit dem oben allegirten Erlaß inzwischen noch nicht geschehen sein sollte, dahin zu wirken, daß solche Distriktweise an zuverlässige tüchtige Männer in Afford gegeben oder den betr. Distriktwegnechten gegen eine angemessene Belohnung übertragen werden. Den 16. Nov. 1840.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Unter Hinweisung auf die in der Nummer 54 des Regierungsblatts erschienene Verfügung der K. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 26. Okt. l. J. in Betreff des Umlaufs verurtheilter Scheidemünzen wird hiemit in Folge höchster Weisung verordnet, daß bei Vornahme der vorgeschriebenen Visitationen des Kassenbestandes der Gemeinden- und Stiftungskassen darauf, ob unter dem KassenVorrathe nicht kurdwirdige Münzen sich befinden, von den untersuchenden OrtsBeistehern ein strenges Augenmerk gerichtet, und für die gebührende Ahndung, der hiebei wahrgenommenen Uebertretungen des bestehenden Verbots der Annahme der verurtheilten Münzen nachdrückliche Sorge getragen werden soll.

Die Orts-Vorsteher werden nun aufgefordert, die gewissenhafte Beobachtung dieser Vorschrift alles Ernstes sich angelegen sein zu lassen. Den 16. Nov. 1840.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Die bei Güterverkäufen in den Wirthshäusern und im Besonderen bei der stückweisen Versteigerung geschlossener Güter so häufig stattfindenden Mißbräuche geben dem Oberamte Veranlassung, die Orts-Vorsteher anzuweisen, Güterversteigerungen in den Wirthshäusern nur unter der Bedingung statt zu geben, daß von dem Verkäufer für die Kaufslustigen weder während der Verhandlung unentgeltlich Getränke aufgestellt, noch demjenigen, der bei der Versteigerung für ein Gut mehr bietet, für dieses Mehrgebot eine bestimmte Quantität Wein zc. gereicht oder versprochen werde.

Die Erfahrung lehrt, daß durch das Versprechen eines Trunkes und durch das Verabreichen desselben während der Verhandlung Mancher sich verleiten läßt, ein Güterstück zu ersteigern, das entweder gar nicht für ihn taugt und zu dessen Bezahlung er keine Mittel besitzt, oder das er jeden Falls zu einem enormen Preis bezahlen muß.

Einem solchen Unwesen zu steuern, so viel es sein kann, liegt in der Verpflichtung der Behörde und es werden daher die Orts-Vorsteher hiernach das Erforderliche vorsehen, der Einhaltung des Angeordneten auf geeignete Weise sich versichern und gegen diejenigen, welche der getroffenen Anordnung zuwider handeln, alsbald mit der gebührenden Strenge einschreiten.

Den 18. Nov. 1840.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Die Ordnung in dem Geschäftsgang des Kameralamts macht es nöthig, daß diejenigen Holzgelde, welche an dem ersten Einzugstag im Ausstand blieben, an einem besondern Tage, welcher zuvor noch öffentlich bekannt gemacht werden wird, eingezogen, in der Zwischenzeit aber keine einzelne Zahlungen mehr angenommen werden. Diejenigen Schultheißenämter, an welche zum ersten Einzug Vorladungsschreiben gekommen sind, wollen dieß mit dem Anfügen bekannt machen, daß gegen diejenigen Personen, welche auch an diesem zweiten Einzugstage ihre Schuldigkeit nicht entrichten, un-nachlässig Execution verfügt werden mußte.

Den 16. Nov. 1840.

K. Kameralamt, Elosf.

Schorndorf. Die Bezahlung der Gefäll- und Pachtfrüchte in Geld ist auch dieses Jahr wieder soweit gestattet, als der eigene Natural-Bedarf des Kameralamts es erlaubt. Diejenige Fruchtgefall-Pflichtigen, welche sich nun für die Geldlieferung entschließen, wollen dieß dem Kameralamt je am Dienstag und Samstag anzeigen, diejenigen aber, welche die Naturallieferung vorziehen, die schuldigen Früchte in guter und wohl-gereinigter Qualität in Bälde auf den Kasten dahier liefern.

Den 11. Nov. 1840.

K. Kameralamt, Elosf.

Schorndorf. Beim s. g. alten Schlosse wurde ein grüner Beutel mit 1 fl. 50 fr. Geld gefunden, wozu sich der Eigenthümer binnen 30 Tagen melden kann bei dem

Stadtschultheißenamt.

Den 11. Nov. 1840.

Welzheim. Ueber das Vermögen des Adlerwirths Gottfried Schule von Plüderhausen ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagarth auf

Montag, den 14. Dezember d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiermit vorgeladen, bei dieser Verhandlung Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause zu Plüderhausen persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder, wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Anstande unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Rezeses zu liquidiren, und die Dokumente, worauf sich die Forderungen,

sowie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidären, wird im Fall eines Vergleichs, sowie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden nach der Liquidations-Handlung durch Präklusiv-Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

So beschloffen.

Welzheim, den 12. Nov. 1840.

K. Oberamts-Gericht,
Kulmbach.

Plüderhausen, Oberamts-Gerichts Welzheim. [Wirthschafts-Verkauf.] Aus der Adlerwirth Schüleschen Eheleute daselbst Debitmasse wird am Montag den 14. Dezember Mittags 11 Uhr auf dortigem Rathhause die Wirthschaft zum Adler verkauft. Dieses freistehend — 2 stockige Gebäude liegt gegen Mittag nach seiner Länge von 110' an der Staatsstraße von Schorndorf nach Smünd, ist 45' breit, und hat oben 1 große Wirthstube mit Cabinet, 4 in einander Zimmer, wovon 2 heizbar, 1 geräumige Küche sammt Nebenstüben mit der Einrichtung zur Bäckerei, in 1 Hintergebäude 1 weitere Stube, Küche, Speise- und andere Kammer, deren im Dachwerk mehrere, wo gegen Morgen auch noch 1 kleines Zimmer.

Im massiv untern Stock sind große Pferd- und Rindviehstallungen, 1 ansehnliche Scheuer, unter dem Erdgeschoß 2 gute Keller, endlich ist ein Küchengarten beim Hause. Diese dingliche Wirthschaft mit Braurecht war bei ihrer günstigen Lage ehemals eine der frequentesten des Remsthal's, der Platz möchte aber auch, da ein laufender gem. Brunnen dabei, und die Rems nur 40' entfernt, zu 1 Gewerk sich eignen. Zugleich kommen einige Morgen gute Wiesen auch Aecker zum Verkauf, überhaupt dürfte das Anwesen bei der nicht hohen Taxation nach Manches Wunsch sein.

Die Wohlöbl. OrtsVorstände des Oberamts Welzheim werden insbesondere um die Bekanntmachung ersucht.

Den 9. Nov. 1840.

Amts-Notariat Lorch und
Gemeinderath Plüderhausen.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

[Mess-Waaren-Empfehlung.]

Unterzeichneter bezieht die bevorstehende Messe mit einer schönen Auswahl selbst gefertigter $\frac{9}{8}$ bis $\frac{9}{4}$ breiter Kleider = $\frac{11}{8}$ breiter Bestzeuge und Bettbarchent von neuesten Dessins, auch Trillich und Futerbarchent; sämmtlich genannten Zeuge sind in Qualität vorzüglich, und in Farben ganz ächt, er schmeichelt sich — da er die Preise ganz billig stellen kann, jeden Abnehmer vollkommen befriedigen zu können, und bittet daher um recht zahlreichen Zuspruch. — Seine Bude ist neben der Gaupp'schen Apotheke.

Friedrich Seyerle,

Barchent-Fabrikant aus Eßlingen.

Schorndorf. Unterzeichneter macht bekannt, daß er den nächsten Markt besucht und zum Verkauf bringt: alle Arten Gold und Silber plattirte Rock- und Westenknöpfe, Tabaksdosen, Vorleg-, Eß- und Kaffeelöffel, Strick-, Näh- und Haarnadeln, die er wegen besonders billigen Preisen empfiehlt, sehr schöne seidene Knöpfe zc. zc. Noch bemerkt er, daß er die Knöpfe per Gros bedeutend billig abgeben kann. Sein Stand ist unweit der Schirmfabrikanten Keller. Er bittet um recht zahlreichen Besuch.

F. Wilhelm Keller aus Ulm.

Schorndorf. [Empfehlung.]

Leonhard Keller, Schirmfabrikant aus Wittenbergring empfiehlt sich auf nächsten Markt mit einer schönen Auswahl an Regenschirmen in allen Farben, er verspricht gute Waare u. billige Preise, er nimmt auch alte Schirme im Tausch an neue an, schließlich bemerkt er, daß er für diesen Markt nur den ersten Tag feil habe und bittet deshalb um geneigten Zuspruch. Sein Stand ist wie gewöhnlich der Polizeiwache gegenüber.

Schorndorf. Meinen Geschäftsfreunden zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich die Einrichtung getroffen, wollene Lächer aller Art nach einer ganz neuen Erfindung zu dekantiren, wodurch solche nicht nur den höchsten Glanz erhalten, sondern auch dabei ganz weich und geschmeidig bleiben. Wobei gefälligen Aufträgen entgegen. siehet

E. Dehlinger, Schdr.

Schorndorf. Es sind bei J. J. Keppelmann täglich zu herabgesetzten Preisen Eisen und Eisenwaaren aller Art, Kunstherd, Sturz, Möß,

Stahl, Steingut, Rauchtabak in vielen Sorten, Löffel ganz billig, Waarenfaß und Kisten zu kaufen, und Mittwoch den 25. dies wird eine Auktion in allen Rubriken auch in Laden- und CantidoreiGeräthschaften, und Schreinwerk abgehalten werden.

Schorndorf. 2 leicht einspannige Chaisen sind ganz billig zu kaufen und stehen in der Scheuer beim Trauben.

Am Jahrmarkt wird am Forsthaus ächter italienischer gehackelter Hauf schönste beste Qualität billig zu haben sein.

Schorndorf. 400 fl. liegen gegen gesetzliche 2fache Versicherung und $4\frac{1}{2}$ Prozent Verzinsung zum Ausleihen bereit und können sofort erhoben werden. Näheres sagt

die Redaktion.

Schorndorf. [Geld auszuleihen.] Bei der hiesigen Schreinerlade liegen 60 fl. gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Welzheim.

[Unterrichts-Anerbieten.]

Der Unterzeichnete beabsichtigt während des bevorstehenden Winters wieder Unterricht in folgenden Fächern zu ertheilen: Bau- und Planzeichnen, Arithmetik, Geometrie, Modelliren und in Anleitung zu Fertigung von Bau-Consignationen.

Indem Unterzeichneter dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, bittet er die Herrn Orts-Vorsteher recht höflich die Jünglinge, welche sich dem Maurer- und Zimmergewerbe oder der Schreinerei widmen, auf Vorstehendes aufmerksam zu machen.

Den 4. Nov. 1840.

Geometer und Straßenbau-Candidat
Fr. Fischer.

Welzheim. Luise Straub Strumpfwerber in Welzheim verkauft am Andreas Feiertag einen Strumpfwerberstuhl und 1 Zentner Wolle.

Breitenfürst. [Geld auszuleihen.] Gegen gesetzliche Sicherheit sind bei Schmidmeister Scholl dahier 150 fl. Pfleggeld zu haben, welche jeden Tag in Empfang genommen werden können.

Auflösung des Räthfels in No. 46.

Strom. Fisch.

Druck und Verlag von E. F. Maier.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

No. 48.

26. November 1840.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim. Laut einer Mittheilung der Centralstelle des landwirthschaftl. Vereins ist die Anlegung von Wiesen-Bewässerungen nach größeren zusammenhängenden Planen für ausgedehntere, wenn auch sehr zerstückelte, Flächen auf einzelnen oder mehreren ganzen Markungen zc. zc. neuerer Zeit zum ganz besondern Gegenstand der Verbesserung der landw. Cultur mit vollem Rechte gemacht worden; indem bei feiner landw. Verbesserung mit verhältnißmäßig so geringer Vorauslage eine solche Steigerung des Reinertrags eben so sicher erreicht und dadurch der Werth des Bodens eben so bedeutend und bleibend erhöht werden kann, als durch solche Bewässerungsanlagen; welchen auch die Anlagen für Abwässerung gleichzustellen sind.

Die Centralstelle des landw. Vereins hat schon seit einigen Jahren insbesondere der Ausdehnung der Wiesenbewässerung ihre Aufmerksamkeit zugewendet; dabei die besonderen Schwierigkeiten, welche bei uns derselben entgegenstehen, wohl erkannt; nichts desto weniger aber Schritte in der Sache gethan, welche eine Förderung derselben vorbereiten sollten.

Die Staatsregierung, die Wichtigkeit ausgedehnter Wiesenbewässerung, auch der Entwässerung erkennend, ist geneigt, je nach der Ausdehnung und Wichtigkeit größerer Unternehmungen ihre Mitwirkung eintreten zu lassen, und nöthigen Falls zu Beseitigung der sich ergebenden rechtlichen Hindernisse den Weg der Gesetzgebung einzuschlagen. — Um die Regierung hierzu in Stand zu setzen, sind nähere Notizen aus den verschiedenen Gegenden des Landes erforderlich, daher auf höhere Veranlassung die Gemeinderäthe hiermit aufgefordert werden, über nachstehende Punkte hinsichtlich ihrer Gemeinde-Bezirke Nachrichten und wohlbegründete Ansichten hieher vorzulegen:

1. Welche Gelegenheiten sind im Gemeinde-Bezirk, um, wenn nicht eine sonstige Benützung des Wassers und Amdres entgegenstände, Wiesenbewässerung einführen zu können; und wie groß ist ungefähr die Morgenzahl, welche, wenn alles Wasser sachverständig zur Wässerung gefaßt und verwendet würde, ordentlich bewässert werden könnte?

2. Wäre Gelegenheit vorhanden, Wasser, wenn auch nicht durch natürliche Zulassung, doch durch Heb-Vorrichtungen, Schöpfträder und dgl. zur Wässerung verwenden zu können und auf welche Wiesenfläche?

3. Welche Hindernisse und Umstände sind vorhanden, wegen der nicht alle Wiesen, welche dem vorhandenen Wasser nach bewässert werden könnten, auch wirklich sachverständig bewässert werden?

4. Interessiren sich die Landwirthe in der Gegend für die Wiesenwässerung und ist der Wunsch reg, daß die Hindernisse gehoben werden?

5. Durch welche Mittel könnte das letztere ganz oder theilweise geschehen, auch das Interesse für solche